

Das dritte Capitel.

Von der Schwängerung und ihrem Unterscheide.

Nachdem bey vielfältigen Begebenheiten so wohl Aerzte, als Hebammen, öfters auch so gar gerichtlich untersuchen und aussprechen müssen, ob ein Weib, oder eine Jungfrau schwanger sey oder nicht; so ist bey solcher Untersuchung desto mehr Behutsamkeit nothig, weil durch ein solches einmal gefälltes Urtheil, und Ausspruch, wenn es sich in der That nicht so befindet, eine solche Weibsperson nicht allein ihre Ehre und guten Namen verliert, sondern auch noch andre darbey öfters verletzet werden, ja so gar grausame Mordthaten daraus entspringen können; und es lauft so wohl das Gewissen, als der Ruhm des Arztes, oder der Hebamme noch darbey in die größte Gefahr.

Bartholin erzählet, daß des Koprians Weib mit Zwillingen schwanger aufgebenket worden sey; ein ähnliches Beyspiel führet Riolan von einer im fünften Monate Schwangeren an; mehrere dergleichen Mordthaten, so aus Unwissenheit und Unerfahrenheit der Hebammen geschehen sind, beschreibet Mauriceau. Wie oft hat es sich schon zugetragen, daß ein unschuldiges Mägdlein, unschuldiger Weise durch falsches Vor-

Vor-